UNTIS 2026 Informationen für das Schuljahr 2025/26!

Absenzgründe für Lehrkräfte:

Der Absenzgrund **001** (krank) muss (ab dem Schuljahr 2025/26 auch zwingend) bei untertägigen Krankenständen bzw. bei Krankenständen, die NACH der ersten Unterrichtsstunde der Lehrkraft beginnen als solcher eingetragen werden (mit Stundeneintrag / ab Stunde). Das Programm erkennt die Untertägigkeit und exportiert diesen Absenzgrund automatisch erst ab dem nächsten Tag in den Absenzfile (gemäß der Entfallstagsregelung des §61). Für die Statistik werden allerdings die entfallenen Stunden ab der Stunde der Krankwerdung der Lehrkraft an diesem Tag in den Statistikbereich des MDL-Files mitexportiert. **Dies bedeutet: Der Absenzgrund 012** (sonstige Gründe) darf (obwohl bisher für solche Fälle

Dies bedeutet: Der Absenzgrund **012** (sonstige Gründe) darf (obwohl bisher für solche Fälle verwendet) für (untertägige) Krankenstände ab sofort **nicht mehr** verwendet werden!

Weiters gibt es ab dem Schuljahr 2025/26 ab der UNTIS Version 2026.2.0 vom 3.9.2025 folgende zusätzliche Absenzgründe in der Vertretungsplanung:

032 - Veranstaltung/Konferenz schulintern

033 – Veranstaltung/Konferenz extern

034 - Besprechung schulintern

035 – Besprechung extern

Jeder dieser Absenzgründe verhält sich programmtechnisch exakt so wie der Absenzgrund 012, auch der Text (Begründung) muss wie bisher beim Absenzgrund 012 ausgefüllt werden.

Der Grund für die zusätzlichen Absenzgründe sind die vermehrten parlamentarischen Anfragen, welche durch die Differenzierung des Absenzgrundes 012 leichter bzw. überhaupt zu beantworten sind.

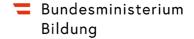
Beispiele für die einzelnen zusätzlichen Absenzgründe:

032 - Veranstaltungen/Konferenzen "schulintern"

Eröffnungsfeiern, Weihnachtsfeiern, Preisverleihungen u.v.m.

Voraussetzung ist, dass die Veranstaltungen/Konferenzen in der Schule bzw.am Schulgelände stattfinden und es dafür keinen bereits bestehenden Absenzgrund in der Auswahlliste gibt.

Stand 3. September 2025 Seite 1/2



033 - Veranstaltungen/Konferenzen "extern":

Teilnahme einer mitverwendeten Lehrkraft an einer Konferenz seiner Stammschule u.v.m.! Auch hier ist die Voraussetzung, dass es dafür keinen bereits bestehenden Absenzgrund in der Auswahlliste gibt.

Erklärung:

Schulveranstaltungen sind in der SchulveranstaltungenVO 1995 geregelt. Hier sind die Absenzgründe 002 (1-tägige Schulveranstaltung), 003 (2-3-tägige Schulveranstaltung) bzw. 004 (mehr als 3-tägige Schulveranstaltung) anzuwenden. Die beiden Absenzgründe 032 und 033 sind nur dann relevant und anzuwenden, wenn eine Veranstaltung zu Absenzen führt, die keine Schulveranstaltung oder eintägige schulbezogene Veranstaltung ist.

034 - Besprechungen "schulintern":

Besprechung mit der Direktion, Krisenmanagement u.v.m.!

Gemeint sind jegliche Art von Besprechungen, welche an der Schule bzw. am Schulgelände stattfinden, die nicht durch einen bereits bestehenden Absenzgrund abgedeckt sind wie beispielsweise Dienststellenversammlung 027 oder Dienstauftrag im gesamtschulischen Interesse 024.

035 – Besprechungen "extern":

Besprechung zu MINT, Wettbewerben (Fußball, Schach-Turnier), Maturafeiern, Schulabschlussfeier u.v.m.!

Gemeint sind jegliche Art von Besprechungen, welche **nicht** an der Schule bzw. am Schulgelände stattfinden, sprich an anderen Schulen bzw. Locations und Räumlichkeiten.

Ist die Absenz nicht eindeutig zuzuordnen, ist nach wie vor der Absenzgrund 012 die erste Wahl!

Weiters wurde die Information zur "UNTIS Eingabe für PD Lehrkräfte" aktualisiert (siehe UNTIS-Informationen im Downloadbereich aus <u>www.upis.at</u>).

Lt. VBG § 100 (107) (Fassung vom 20.8.2025) wurde der Einsatz von PD Lehrkräften in der "Individuellen Lern- und Freizeit" für die SJ 2025/26 und 2026/27 verlängert.

Last minute Info zu Version 2026.2.0

Beim Einsatz von Fremdlehrern: Löscht man bei einer Fremdschulklasse eine Unterrichtszeile, wird die Schulbilanz erst bei 2 maligem Öffnen aktualisiert. Fa. UNTIS ist informiert!

Das UPIS Team!

(ALPHAS: Claudia Bittner, Jochen Maierhofer, Roland Zenz - BMB: Anton Klein und Wilhelm Fochta)

Stand 3. September 2025 Seite 2/2